

Mitteilung zur Betriebsorganisation nach § 52b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

1. Angaben zur Betreiberin/zum Betreiber der Anlage

Name/Firmenbezeichnung: _____

Postanschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Für die Bearbeitung von Rückfragen:

Firma/Abteilung: _____

Ansprechpartner/in: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

2. Allgemeine Angaben zur Anlage

2.1. Standort der Anlage, Bezeichnung

Bezeichnung des Werkes/Betriebs, in dem die Anlage errichtet ist:

Adresse der Anlage: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Telefon/ Fax: _____

E-Mail: _____

2.2. Art der Anlage

Ihre Bezeichnung
der Anlage: _____

Zweck der Anlage: _____

Nr. des Anhangs der
4. BImSchV: _____

G

V

3. Anzeige gemäß § 52b Abs. 1 BlmSchG**3.1. Verantwortliche(s) Mitglied(er)¹**

Name, Vorname Stellung innerhalb der Organisation Aufgabenbereich

3.2. Stellvertretung¹

Name, Vorname Stellung innerhalb der Organisation Aufgabenbereich

3.3. Immissionsschutzbeauftragte(r) – wenn notwendig/vorhanden:

Name, Vorname Stellung innerhalb der Organisation Aufgabenbereich

3.4. Abfallbeauftragte(r) – wenn notwendig/vorhanden:

Name, Vorname Stellung innerhalb der Organisation Aufgabenbereich

3.5. Störfallbeauftragte(r) – wenn notwendig/vorhanden:

Name, Vorname Stellung innerhalb der Organisation Aufgabenbereich

¹ Bei mehr Verantwortlichen Mitgliedern bitte Angaben auf gesondertem Blatt

4. Mitteilung gem. § 52b Abs. 2 BImSchG

Danach ist mitzuteilen, auf welche Weise sichergestellt ist, dass die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften beim Betrieb der Anlage beachtet werden.

- 4.1 Aufzeigen der Weisungsstränge unter Vorlage des Organisationsplanes (unterhalb der Ebene der Betriebs- oder Werksleiter nur Angabe der Funktionen)

- 4.2 Aufzeigen der innerbetrieblichen Strukturen (Meldewege; Maßnahmenplan; Kriterien für Beschäftigte; Auswahl/Delegation von Verantwortung)²

- 4.3 Fortbildung der Beschäftigten im Hinblick auf die Einhaltung der Schutzwürden

² soweit vorhanden, sind entsprechende Pläne mit vorzulegen

4.4 Anlagen

Folgende Unterlagen sind dieser Mitteilung beizufügen:

- Organigramm mit Darstellung der Verantwortungshierarchie
(unterhalb der Ebene der Betriebs- oder Werkleiter(in) nur Angabe der Funktionen)
- Übersicht der innerbetrieblichen Strukturen
(Meldewege, Maßnahmenplan)³
- falls zutreffend/vorhanden – Nachweise über Pflichtübertragung auf interne oder externe Stellen (z. B. Bestellungsurkunde Immissionsschutzbeauftragte(r))

4.5 Sonstige

5 Eintritt der Änderung

Änderungen treten ein zum: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Denken Sie bitte daran, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

³ ggf. auf gesonderten Blatt erläutern

Hinweis:

Die aktuelle Fassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/>

§ 52 b BImSchG

- 1) Besteht bei Kapitalgesellschaften das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei rechtsfähigen Personengesellschaften mehrere vertretungsberechtigte Gesellschafter vorhanden, so ist der zuständigen Behörde anzuzeigen, wer von ihnen nach den Bestimmungen über die Geschäftsführungsbefugnis für die Gesellschaft die Pflichten des Betreibers der genehmigungsbedürftigen Anlage wahrnimmt, die ihm nach diesem Gesetz und nach den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften obliegen. Die Gesamtverantwortung aller Organmitglieder oder Gesellschafter bleibt hiervon unberührt.
- 2) Der Betreiber der genehmigungsbedürftigen Anlage oder im Rahmen ihrer Geschäftsführungsbefugnis die nach Absatz 1 Satz 1 anzuzeigende Person hat der zuständigen Behörde mitzuteilen, auf welche Weise sichergestellt ist, dass die dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen dienenden Vorschriften und Anordnungen beim Betrieb beachtet werden.